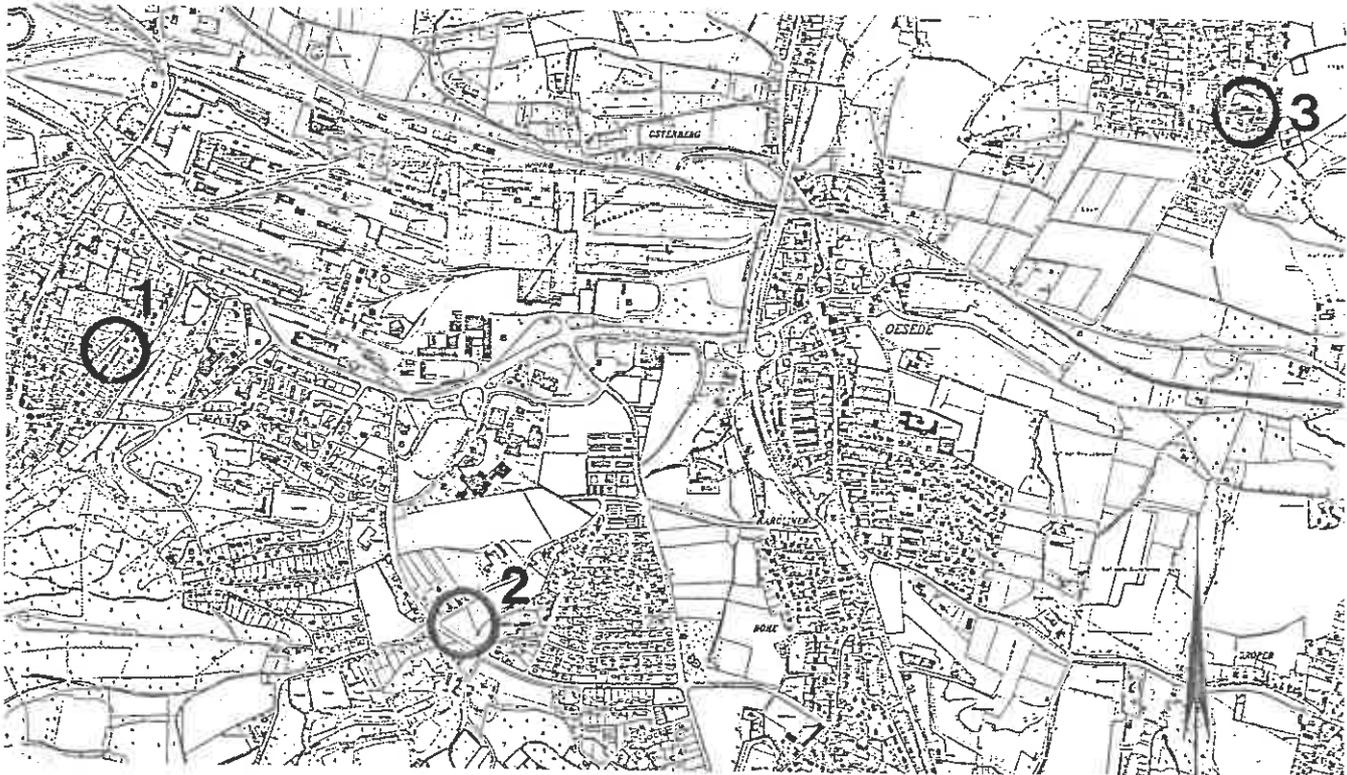




ABSCHRIFT

Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte

18. ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSPLAN / OHNE MASSTAB

Bearbeitet: Stadt Georgsmarienhütte

-Stadtplanungsamt-

ZEICHENERKLÄRUNG:



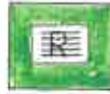
Wohnbauflächen



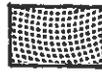
gemischte Bauflächen



öffentl. Verkehrsflächen

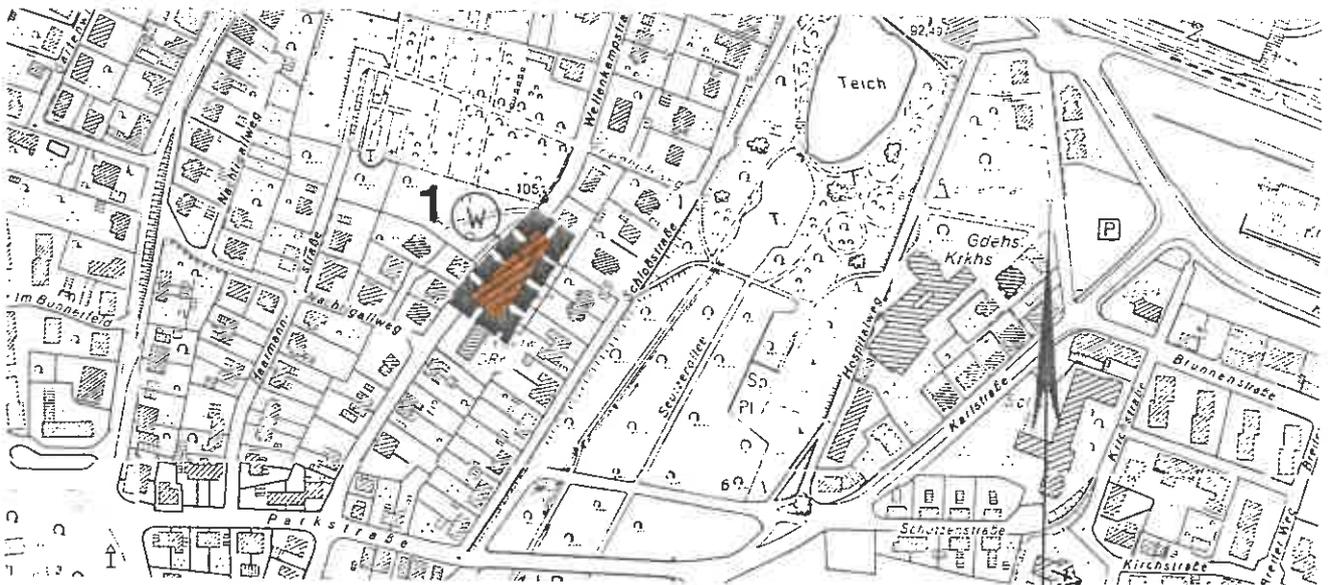


Fläche für Maßnahmen zur
Entwicklung von Natur und
Landschaft, hier:
Grünfläche / Regenrückhaltung



gem. Ratsbeschuß vom
11.05.1989 aus dem Genehmigungs-
verfahren herausgenommene Teil-
fläche

Teiländerung Nr. 1 - Bereich Wellenkampstraße



M. 1: 5.000

Teiländerung Nr. 2 – Bereich Papiermühle/Forstweg



M. 1: 5.000

Teiländerung Nr. 3 – Bereich Alte Heerstraße/Dröper



M. 1: 5.000

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nebst Erläuterungsbericht, beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 18.07.1989

gez. Tegeler
Bürgermeister

S

gez. Dr. Janning
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 02.03.1988 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 20.05.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die öffentliche Darlegung und Anhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 31.05.1988 durchgeführt.

Georgsmarienhütte, den 18.07.1989

S

gez. Dr. Janning
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 08.03.1989 dem Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 13.03.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.03.1989 bis 21.04.1989 öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den 18.07.1989

S

gez. Dr. Janning
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat die Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung vom 11.05.1989 nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 18.07.1989

S

gez. Dr. Janning
Stadtdirektor

Hinweis:

Kartengrundlage:

Deutsche Grundkarte M. 1:5000

Herausgeber:

Katasteramt Osnabrück (1986)

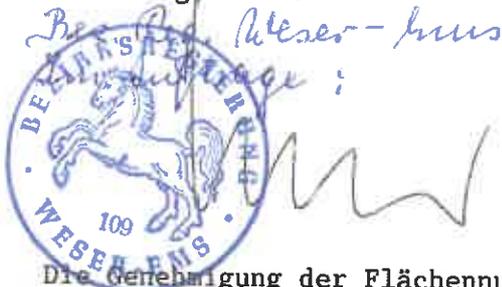
Vervielfältigungserlaubnis:

Erteilt durch das Katasteramt Osnabrück für die Stadt Georgsmarienhütte am 20.05.1986 (Gesch.B.Nr. V.2003/85)

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage,
Az.: *309.M-21101-59019* ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~
gem. § 6 BauGB genehmigt.

~~Die kenntlich gemachten Teile sind gem. § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung
ausgenommen.~~

Oldenburg, den *08. AUG. 1989*



~~Bezirksregierung Weser-Ems~~

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB
am 31.08.1989 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 16/89 bekannt-
gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung
am 31.08.1989 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den 21.09.1989

S

gez. Dr. Janning
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist
der Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der
Änderung gem. § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den *24.03.1995*

S

gez. ~~Lichter~~
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung
sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht
worden.

Georgsmarienhütte, den *19.12.1997*

S

gez. Lunte
Stadtdirektor

Beglaubigung

Die Richtigkeit der Ablichtung/Fotokopie
wird beglaubigt.

Hiermit wird festgestellt, daß die beglau-
bigte Ablichtung mit dem genannten
Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, den *21. Juli 1989*

Der Stadtdirektor
Im Auftrage



Reimer